

"Luzerner Manifest" für eine geschwisterliche Kirche von 112 Personen unterzeichnet

"Die Menschenrechte auch in der Kirche umsetzen"

Von Benno Bühlmann / Kipa

Luzern, 29.10.06 (Kipa) 112 Mitglieder katholischer Verbände, Vereine und Behörden haben am Samstag an einer Tagung zum Thema "Dass Väter und Mütter das Brot reichen" das "Luzerner Manifest" für eine geschwisterliche Kirche unterzeichnet. Das Papier enthält brisante Aussagen. Die Kirchgemeinden werden beispielsweise dazu ermutigt, ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber und "ihre Mündigkeit und ihr Recht" zur Umsetzung der Gleichberechtigung in der Kirche wahrzunehmen.

Im Manifest wird die katholische Kirche ausdrücklich daran erinnert, dass sie die Menschenrechte nicht nur nach aussen verteidigen, sondern auch nach innen umsetzen müsse. Namentlich die Gleichstellung von Mann und Frau sei eine erstrangige Forderung der Uno-Menschenrechtserklärung sowie der Bundesverfassung.

Ein neuer "Meilenstein"

Deshalb sei es höchste Zeit, dass diese Forderung auch in der katholischen Kirche Schweiz verwirklicht werde: "Dazu gehört, dass Frauen und Männer, unabhängig von Zivilstand und sexueller Ausrichtung, Zugang zu allen kirchlichen Ämtern erhalten", wird im Manifest betont.

Für Paula Beck, Hauptinitiantin der so genannten "Luzerner Erklärung", welche bereits vor drei Jahren weit über Luzern hinaus Furore gemacht hat, soll mit dem Manifest ein neuer "Meilenstein" markiert werden: Die Forderungen nach Gleichberechtigung innerhalb der Kirche würden von sehr vielen kirchlichen Organisationen in der ganzen deutschsprachigen Schweiz mitgetragen. "Das ist ermutigt mich, für diese Sache weiterhin zu kämpfen, auch wenn die Reaktion der Schweizer Bischofskonferenz ernüchternd ausgefallen ist."

Jegliche Diskriminierung überwinden

Die Unterzeichnenden des Luzerner Manifestes berufen sich bei ihren Forderungen nicht zuletzt auf ein Dokument, das die katholische Kirche selber im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet, aber bis heute noch nicht konsequent umgesetzt habe: "Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht", heisst es wörtlich in der Pastoralinstruktion "Gaudium et Spes".

Von Seiten der theologischen Forschung fehlt es heute keineswegs an überzeugenden Argumenten, um die Forderung nach Gleichberechtigung in der Kirche zu untermauern. So legte der Luzerner Neutestamentler Walter Kirchschräger von der Universität Luzern am Samstag mit zahlreichen Verweisen auf die Bibel dar, dass die kirchlichen Dienste schon in neutestamentlicher Zeit nicht aufgrund des Kriteriums von Geschlecht und Lebensstand übertragen worden seien.

"Die Diskriminierung eines Geschlechts und eines Lebensstandes in der Frage der Zulassung zum geweihten Dienst in der Kirche stellt ein erhebliches Defizit dar", meinte Kirchschräger und betonte, dass sich beides nicht aus dem Befund der Bibel rechtfertigen

lasse und deshalb als "theologischer Mangel" einzustufen sei. "Wird dieser Sachverhalt nicht behoben, hat er die Qualität einer theologischen Ungerechtigkeit."

"Tradition vom Lehramt konstruiert"

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch die Theologin Susanne Birke von der katholischen Frauenstelle Aargau, welche an der Luzerner Tagung die Frage der Frauenordination in den grösseren Kontext der Kirchengeschichte hinein stellte: Wenn die katholische Kirche die Frauenordination mit Berufung auf die Tradition ablehne, dann werde zwangsläufig ein bestimmtes Verständnis von Tradition "konstruiert", bei der ein Teil der Wirklichkeit ausgeblendet werde. Tatsache sei aber: "Frauen waren im Urchristentum an der Gründung von Ortskirchen beteiligt. Sie leiteten Hauskirchen oder waren im Diakonenamt oder als Apostelinnen tätig."

Selbst die päpstliche Bibelkommission habe bereits 1976 festgehalten, dass im Neuen Testament keine Entscheidung über die Ordination von Frauen zum Priestertum gefällt werde und folglich kein Verbot von Priesterinnen aus neutestamentlichen Aussagen herausgelesen werden könne.

Ein Papier mit Zündstoff

Das neue "Luzerner Manifest", das am Samstag von insgesamt 112 Personen aus verschiedenen katholischen Verbänden und Vereinen sowie kirchlichen Behörden aus der ganzen Schweiz unterzeichnet wurde, enthält einigen Zündstoff, der bei den Schweizer Bischöfen womöglich für rote Köpfe sorgen könnte.

Dass das Papier brisanten Konfliktstoff enthält, machten denn auch Diskussionen am Rande der Tagung sichtbar. So waren nicht alle Tagungsteilnehmer einverstanden mit der Aufforderung an die Adresse der Kirchgemeinden, bei der Anstellung des kirchlichen Personals "ihre Mündigkeit und ihr Recht wahrzunehmen, Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen".

Der ehemalige Regionaldekan des Kantons Luzern, Max Hofer, gab in einer Intervention zu bedenken, dass eine kirchliche Anstellung in einer Kirchgemeinde nicht ohne die "Missio" (Beauftragung des Bischofs) erfolgen könne. Die Kirchgemeinden müssten sich an die Spielregeln halten, die auch in der Verfassung der staatskirchlichen Gremien festgehalten seien.

Ziviler Ungehorsam als Option?

Im Klartext drehte sich die an der Tagung nur ansatzweise geführte Diskussion um die Frage, ob eine Kirchgemeinde bei der Umsetzung des anvisierten Ziels nach mehr Gleichberechtigung in der Kirche auch den Weg des "zivilen Ungehorsams" in Betracht ziehen sollte. Eine solche Praxis könnte indessen zu weiteren Situationen führen, wie sie in der Öffentlichkeit bereits vom "Fall Röschenz" her bestens bekannt sind.

Wie Klaus Ammann, OK-Präsident der Tagung in Luzern, zu verstehen gab, brauche es ein "gewisses Mass an zivilem Ungehorsam", damit in der katholischen Kirche längerfristig überhaupt Fortschritte erzielt werden könnten.

Gerne lasse er sich dabei den Rücken stärken durch eine Aussage von Jean Cocteau, der gesagt hatte: "Es gibt keine schöpferische Tätigkeit ohne Ungehorsam." Da habe man im Vorfeld der Tagung auch in Kauf nehmen müssen, dass sich "einige kompetente Leute

zurückhalten mussten, weil sie aufgrund ihres kirchlichen Anstellungsverhältnisses Loyalitätskonflikte und Schwierigkeiten befürchteten".

Hinweis an Redaktionen: Bilder zum Artikel können bei folgender Adresse angefordert werden: Benno Bühlmann-Villiger, Stirnrütistr. 37 6048 Horw LU, Tel. 041 342 13 23, Fax 041 342 13 24; E-mail: b.buehlmann@bluewin.ch

Separat 1:

"Luzerner Erklärung" gab die Initialzündung

Bereits vor drei Jahren hatte die Luzerner Synode (das Kirchenparlament) mit einer Erklärung, in der sie mit 73 zu 8 Stimmen die Aufhebung des Pflichtzölibats und die Zulassung der Frauen zum Priesteramt forderte, weit über Luzern hinaus für Schlagzeilen gesorgt.

Die Antwort allerdings, die fünf Monate später von Seiten der Schweizer Bischofskonferenz folgte, war für die Initianten der Erklärung mehr als ernüchternd: Darin wurde einmal mehr darauf hingewiesen, dass die "Fragen des Pflichtzölibats und der Frauenordination nur innerhalb der Universalkirche gelöst" werden könnten. Zudem wurde im Schreiben der Bischöfe die Frage aufgeworfen, "ob die Synode überhaupt das geeignet end kompetente Gefäss sei, um solche Erklärungen in der Öffentlichkeit abzugeben".

Paula Beck, die Hauptinitiantin der "Luzerner Erklärung", konnte sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben: Für sie war klar, dass der Kampf für eine Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt eine Fortsetzung haben müsse, wobei eine Vernetzung mit weiteren kirchlichen Institutionen angestrebt wurde.

Verbündete weit über Luzern hinaus

Erstaunlich schnell fanden sich auch in anderen Bistümern der Schweiz Verbündete: Mehrere Kirchenparlamente anderer Kantone schlossen sich in der Folge dem Anliegen des Parlamentes der Luzerner Landeskirche an.

Darüber hinaus machte eine vor zwei Jahren veröffentlichte repräsentative Umfrage der Herbert-Haag-Stiftung "für Freiheit in der Kirche" deutlich, dass eine grosse Mehrheit unter den Katholikinnen und Katholiken die in der Luzerner Erklärung enthaltenen Postulate unterstützt: So sprachen sich 89 Prozent der Befragten für die Freiwilligkeit des Zölibates aus, während 76 Prozent die Zulassung von Frauen zum Priesteramt befürworteten.

Separat 2:

Tagung mit landeskirchlicher Unterstützung

Die am Samstag, 28. Oktober, im Luzerner Paulusheim durchgeführte Tagung zum Thema "Dass Väter und Mütter das Brot reichen" verfolgte das Ziel, dem schon seit Jahren immer wieder an der Basis der Kirchen vorgebrachten Anliegen neue Nachachtung zu verschaffen.

Die Veranstaltung wurde von zahlreichen landeskirchlichen Organisationen (unt anderem Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Zürich) finanziell unterstützt.

An der Tagung fand auch ein Podiumsgespräch zur Frage nach der Ausgestaltung einer "geschwisterlichen Kirche" statt. Unter der Leitung von Erwin Koller diskutierten Paula Beck, Martha Brun, Marielle Moosbrugger und Jean-Pierre Brunner.

Separat 3:

Projektgruppe

Um auf dem Weg der Gleichstellung von Frauen und Männern voranzukommen, wird laut "Manifest für eine geschwisterliche Kirche" eine Projektgruppe eingesetzt. Diese soll darauf hin arbeiten, den Konflikt zwischen der menschen- und verfassungsrechtlich verbürgten Gleichstellung von Mann und Frau und den "ihr entgegenwirkenden Bestimmungen" des Kirchenrechts zugunsten der Gleichstellung zu lösen. Die Projektgruppe soll jährlich öffentlich Bericht erstatten über ihre Arbeit.
(kipa/bbü/job)